

Mietvereinbarung

Der Betrieb (= Mieter):

Vor- und Zuname		
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	LFBIS-Nummer

mietet von (= Vermieter):

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung		bei Firma: Verantwortliche/r
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	LFBIS-Nummer

folgende Räumlichkeiten/Anlagen:

Raum/Anlage	durchgeführte Tätigkeiten:

Skizze der Räumlichkeiten:



Allgemeine Auflagen:

Der Vermieter stellt dem Betrieb oben genannte Räumlichkeiten bzw. Anlagen zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten für den Zeitraum der Tätigkeit befristet zur Verfügung. Sämtliche Tätigkeiten werden nur durch den Betrieb selbst durchgeführt – es liegt keine Lohn­tätigkeit durch den Vermieter vor. Die Bestimmungen der Codex-Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung, idgF. sind einzuhalten. Der Mieter trifft Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Vermischung mit gentechnisch veränderten Organismen bzw. Erzeugnissen, die der Codex-Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung nicht entsprechen.

Für außenstehende Dritte muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Die Arbeitsgänge sind in geschlossener Folge durchzuführen und werden zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für konventionelle (=GVO-hältige) Futtermittel durchgeführt.

Es liegen Aufzeichnungen mit folgendem Inhalt zur jederzeitigen Einsicht durch die agroVet GmbH auf:

- Lieferant, Art, Menge und Datum der eingesetzten Futtermittel/-zusatzstoffe
- sämtliche Rezepturen
- Art, Menge und Datum der durchgeführten Spülchargen zur Verringerung des Verschleppungsrisikos

Die unterzeichnete Vereinbarung muss als Kopie bei beiden Vertragspartnern und bei der agroVet GmbH aufliegen.

Die vom Betrieb beauftragte Kontrollstelle agroVet GmbH hat das Recht, die oben genannten Räumlichkeiten/Anlagen im Rahmen der Betriebskontrolle des Betriebs zu überprüfen. Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der Betrieb. Es sind die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der agroVet GmbH anzuwenden.

Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Betrieb (Mieter)	Unterschrift Vermieter